

Adressbuch

der

Stadt Wiesbaden

für das Jahr

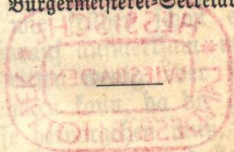
1873|74.

Herausgegeben

von

Wilhelm Zoost,

Bürgermeisterei-Secretär.



Vierzehnter Jahrgang.

Wiesbaden.

Im Selbstverlage des Herausgebers.

Druck von A. Stein.

Handbuch

Verordn.

Staatsgesetz

Ich weiß, wie sehr es Bedauern hervorgerufen
ist, daß das Handbuch Mitte Juni in die Hände
seiner Unterschriften kam. Nicht eiliges Be-
stehen geht daher, die Arbeit bis zu
dieser Zeit zu vollenden. Allein aller Anstreng-
ungen ungeachtet habe ich dies jetzt noch
nicht ermöglichen können, denn Mangel an
bedeutenden Veränderungen, wie sie hier bei uns
zer so sehr beweglichen Verhältnisse vor-
kommen, als Vervollständigung illusorisch. Die
äußerste Aufmerksamkeit wird jetzt und Zeit, der
spätesten Nacht und frühesten Morgenstunden hat
es dieses mal gegen mein bestimmtes Ver-
nicht verzichtet, rechtzeitig zum Schluß zu kom-
men. Ich kann es nicht anders sagen,
daß ich fast nicht mehr thun konnte
und nun einmal ertröckelt,
wiederholt, daß ich
die Hilfe der
Anspruch
einem Guss
machen auf Vollständigkeit — und
darauf kommt es doch hauptsächlich an — An-
spruch machen will. Was nun diese beiden Gegen-
stände anlangt, so habe ich Alles aufzubieten,
sie in dem Maße streng durchzuführen. Wer
messen mag, es in der Zeit, die ich be-
haupten, es sei in demselben nun gar keine Un-
richtigkeit aufzufinden. Es wird niemals ein
ganzer Fehler in der Handlung erscheinen können.
Was zu erreichen war, das habe ich zu erreichen
gesucht und ich kann in dieser Beziehung ge-
trost der Beurteilung des Buches entgegensehen.

